

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1751
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4848

Brandenburger Investitionsbank bereitet weitere Corona-Hilfen vor

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Laut Medienberichten vom 31. Dezember 2021 bereitet die Investitionsbank (ILB) derzeit die Verlängerung weiterer Wirtschaftshilfen in der Coronapandemie vor. Im Förderzeitraum Januar bis März sollen die „Überbrückungshilfen 4“ an den Start gehen und die „Neustarthilfe plus“ werde verlängert.

In Summe sind bisher mehr als 1,2 Milliarden Euro an Hilfsmitteln gezahlt worden. Das Überleben und die Existenz der Brandenburger Wirtschaft seien damit gesichert worden.¹

Frage 1: Warum ist der Förderzeitraum bis März 2022 begrenzt worden? Geht die Landesregierung von einer Beendigung der Corona-Einschränkungen für die Brandenburger Wirtschaft ab April 2022 aus?

zu Frage 1: Mit der Überbrückungshilfe, einschließlich Neustarthilfe steht seit Sommer 2020 ein Hilfsinstrument zur Verfügung, welches sich bisher zur Abmilderung wirtschaftlicher Notlagen für Unternehmen und Selbständige in der Corona-Pandemie bewährt hat. Bund und Länder haben daher am 2. Dezember 2021 gemeinsam beschlossen, die Überbrückungshilfe in einer 4. Phase (Überbrückungshilfe IV) für die Monate Januar bis März 2022 fortzusetzen. Ob eine weitere Fortführung der Wirtschaftshilfen in 2022 erforderlich sein wird, hängt von der Entwicklung der Pandemielage ab.

Frage 2: Welchen Umfang werden die neu bereitgestellten Fördermittel der Überbrückungshilfen 4 und Neustarthilfen einnehmen?

zu Frage 2: Bei der Überbrückungshilfe IV, einschließlich der Neustarthilfe handelt es sich um ein branchenübergreifendes Instrument das allen Antragsberechtigten Unternehmen und Selbständigen offensteht. Der Bund hat für dieses Instrument ausreichend Mittel im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt. Eine Prognose zur möglichen Inanspruchnahme der Brandenburger Wirtschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

¹ Vgl. „Elftes Sonderprogramm: Brandenburger Investitionsbank bereitet weitere Corona-Hilfen vor“, in: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/bei-trag/2021/12/brandenburg-investitionsbank-ilb-corona-hilfen-vorbereitung-2022.html> (31.12.2021), abgerufen am 03.01.2022.

Frage 3: Welche „Überlebens- und Existenzprognosen“ unter 2G-Regelungen sieht die Landesregierung im Einzelhandel und in der Tourismusbranche, insbesondere im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe?

zu Frage 3: Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) hat am 4. Januar 2022 in einer Pressemitteilung eine Schätzung der Umsatzentwicklung im stationären sowie im Internet- und Versandhandel für das Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 auf Bundesebene veröffentlicht. Danach stieg der reale, also preisbereinigte, Umsatz in einem (breit bemessenen) Korridor zwischen 0,6 und 1,2 Prozent, was DESTATIS von einem Rekordjahr sprechen lässt. Allerdings verlief die Entwicklung der Umsätze außerordentlich differenziert. Im Einzelhandel mit Lebensmitteln dynamischer als in dem mit Nicht-Lebensmitteln, und bei Letzteren musste der stationäre Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung sowie Schuhen und Lederwaren vermutlich nach 2020 erneut Umsatzeinbußen hinnehmen.

Voraus-Schätzungen auf Ebene der Bundesländer werden nicht vorgenommen. Die Jahresergebnisse 2021 für den Einzelhandel in Brandenburg werden voraussichtlich Ende Februar 2022 vorliegen, die für den November 2021 voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2022. Die Landesregierung nimmt an, dass die Entwicklung in 2021 im Einzelhandel in Brandenburg ähnlich differenziert verlaufen sein wird wie auf Ebene des Bundes.

Ähnliche Aussagen gelten für den Bereich des Gastgewerbes, auch hier gibt es differenzierte Entwicklungsverläufe. Vor allem in der Gastronomie sowie in bestimmten Formen des Beherbergungswesens, hier insbesondere in der Tagungswirtschaft, sind erhebliche Umsatzeinbußen festzustellen. Andere Übernachtungsangebotsformen wie Camping, Charterboote und Ferienwohnungen konnten dagegen nachfragebedingt eine gute Auslastung registrieren. Durch die Überbrückungshilfen werden die Umsatzverluste der Branche umfassend kompensiert. Für Gewerbeaufgaben liegen Daten differenziert nach Wirtschaftszweigen aus der Gewerbeanzeigenstatistik bis November 2021 vor. Bisher ist, laut amtlicher Statistik, keine steigende Tendenz im Gastgewerbe zu beobachten. Der Monat September 2021 zeigt zudem mit einem Übernachtungszuwachs von rund 4 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 auf, dass sich die Nachfrage in Brandenburg perspektivisch zeitnah erholen kann.